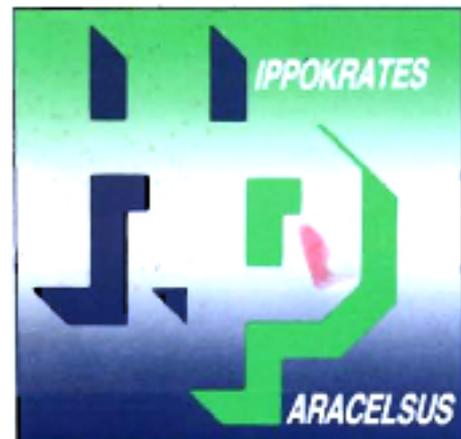


UNABHÄNGIG

Oktober 10/92

L 1536 E



NATUR- Heilkunde

ERSCHEINT IN VERBINDUNG
MIT „DER FREIE ARZT“
(33. Jahrgang)

FACHMAGAZIN FÜR GANZHEITS-MEDIZIN



Die berufspolitische Unlust des Heilpraktiker oder Wo unsere Millionen bleiben

von Hp. Wolf R. Dammrich

Viel zitiert ist sie - die berufspolitische Einigkeit der deutschen Heilpraktiker, die allenthalben vermisst und so auch durch ihr Fehlen verantwortlich gemacht wird, wenn so manches mangels ausreichender Lobby scheitert, was die Kollegenschaft gern hätte.

Es lohnt sich, dem Phänomen ein wenig nachzuspüren, um einmal die Ursachen dieses mannigfachen Versagens zu verdeutlichen und jenen auf die Spur zu kommen, die für diesen Mangel an Einheit verantwortlich sind.

Unstreitig sind Heilpraktiker in ausgeprägterem Maße Individualisten als sicherlich so mancher andere Berufsstand. Das ist auch gut so, denn es hilft, auch den Patienten als Individuum zu begreifen und dementsprechend zu behandeln.

Trotz aller Individualität und des Bewusstseins darüber sind wir jedoch auch alle mehr oder weniger Demokraten. Und hier taucht ein zunächst unlösbar scheinendes Problem auf: wie kann es gelingen, Menschen, die sich Ihrer Individualität so sehr bewusst sind, nach demokratischen Grundsätzen unter einem Hut zusammenzubringen, damit das, was sie demokratisch wünschen, auch so nach außen vertreten werden kann?

Demokratie kommt aus dem antiken Athen und bedeutet Volksherrschaft. Damals funktionierte das noch ganz gut, denn in allen wichtigen Fragen rief man die Stimmberechtigten zusammen und ermittelte per Abstimmung den Willen der Mehrheit, nach dem sich die Politiker zu richten hatten. Ein solcher Modus wird heutzutage jedoch nur noch in einigen Kantonen der Schweiz praktiziert. In allen anderen Ländern ist die ursprüngliche, wortwörtliche Demokratie pervertiert. Den so genannten Volksvertretern ist es durch die Jahrhunderte gelungen, das Volk glauben zu machen, es seien besondere Kenntnisse erforderlich, um derartige Entscheidungen zu treffen. Und natürlich könne der "einfache Mann" diese Kenntnisse nie erlangen, sei also auch nicht zu Entscheidungen in der Lage.

Kurz - hier wurde auf schleichende Weise entmündigt, der Einzelne in Wirklichkeit um sein Mitspracherecht gebracht, während man ihm vorgaukelte, er sei ja durch die Wahl irgendwelcher für ihn persönlich mehr oder minder anonymen Vertreter hinreichend an den für ihn maßgeblichen Entscheidungen beteiligt.

Was man dabei außer acht gelassen hat, war das Eigeninteresse der so genannten Volksvertreter, die - keineswegs uneigennützig - häufig mehr ihre eigenen Interessen verfolgen als die derer, von denen sie gewählt wurden, und die sie schließlich ja auch nicht einmal schlecht bezahlen.

Bei politischen Parteien wird dieses Phänomen am deutlichsten an der Diskrepanz zwischen gegebenen Wahlversprechen und der nach der Wahl offenbar werdenden Realität.

Das gleiche Prinzip delegierter Meinungsvertretung hat sich leider auch in unserem Berufsstand breitgemacht. Ganz selbstverständlich haben wir es jahrelang hingenommen, von den Funktionären der Verbände nicht nur "vertreten", sondern auch in gleicher Weise um unsere Stimme gebracht zu werden, wie dies in der großen Politik der Fall ist. Und der Umgang mit der Wahrheit fällt zumindest einigen dieser Herren offensichtlich auch genauso schwer, wie gewöhnlichen Politikern.

Nach wie vor wird der Kollegenschaft z. B. suggeriert, man müsse schon allein deshalb Mitglied eines Berufsverbandes sein, weil man ja einen Verbandstempel benötige, um mit privaten Krankenkassen und Beihilfestellen abrechnen zu können. Zumindest mancher Berufsanfänger fällt darauf herein. Und ist man erst einmal in einen Verband eingetreten,

dann bleibt man dort in der Regel auch, zumal man dafür ja auch eine Fachzeitschrift bekommt und über Fortbildungsveranstaltungen informiert wird. Und wenn man dann irgendwann erfährt, dass das mit dem Verbandsstempel genauso wenig wert ist, wie der Schutz, den so ein Verband dem einzelnen Mitglied gewährt, dann bleiben viele von uns dennoch Mitglied, weil es so üblich ist.

Und wo bleibt der Individualismus? Wo die Mündigkeit? Und woher kommt dann die Unzufriedenheit? Ärger macht sich breit, Reden über "die Mafia dort oben" machen die Runde und das Gefühl der Machtlosigkeit drückt sich dann dadurch aus, dass zu den Mitgliederversammlungen nur noch ein minimaler Prozentsatz der Kollegen überhaupt erscheint und dort über die Weggebliebenen wettet, als seien jene nun selbst daran schuld, dass sie an Entscheidungen nicht beteiligt würden.

Dabei werden doch auf solchen Versammlungen doch gar keine Entscheidungen in Sachfragen gefällt, sondern es werden lediglich diejenigen gewählt, die hinterher in unserem Namen Dinge tun, ohne uns jemals zu fragen, ob wir das auch - demokratisch - gewollt hätten.

Der deutsche Heilpraktiker ist verbandsmüde. So müde, so resigniert, dass er brav selbst diejenigen bezahlt, die sich gegen seine eigenen und die Interessen des ganzen Berufsstandes verhalten. Und er zahlt gar nicht schlecht dafür. So mancher Verbandsfunktionär stünde sich sicherlich bedeutend schlechter, müsste er sein Gehalt in der eigenen Praxis verdienen. Aber wer braucht als Funktionär eigentlich eine Praxis? Von den Mitgliedern der Berufsverbände lässt sich gut leben. Und wer seinen Beitrag zahlt, denkt kaum daran, welche Beträge da monatlich bereitgestellt werden, um eine Anzahl Wasserköpfe zu finanzieren, die bei weitem nicht das leisten, was sie vorgeben. Denn natürlich braucht jeder Verband seinen eigenen Wasserkopf.

Die viel beschworene Einigkeit der deutschen Heilpraktiker ist längst erreicht, denn die Kollegen der verschiedenen Verbände unterscheiden sich in ihren Ansichten kaum, wenn man mit ihnen spricht.

Die Unterschiede, die die Einigkeit verhindern, bestehen lediglich in den Führungsspitzen, die - im Falle von Zusammenschlüssen - gern jeder das Sagen haben möchten und mit ihren Gesäßen an den Sesseln kleben, auf denen sie sich einmal breit gemacht haben. Und schließlich - was auch sollten sie tun, wenn sie einmal ihr Amt aufgeben müssten? In der Praxis arbeiten etwa?

Nehmen wir uns doch einmal die hehren Zwecke vor, die die Berufsverbände in ihren Satzungen quasi als Banner vor sich hertragen:

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Die Aus- und Weiterbildung von Kollegen. | 5. Die Vertretung der berufsständischen Interessen in politischen Gremien. | richtlichen Auseinandersetzungen oder bei Abrechnungsproblemen mit den Kostenträgern der Patienten. |
| 2. Die Stellung von Besitzern bei amtsärztlichen Überprüfungen. | 6. Juristische, kaufmännische und fachliche Hilfe für Rat suchende Kollegen. | |
| 3. Verbandsstempel | 7. Stellung von Gutachtern im Falle von ge- | 8. Die Erstellung einer Berufsordnung. |
| 4. Fachzeitschrift | | |

Und die Resultate?

Haben Sie schon einmal einen Gutachter für ein Gerichtsverfahren gebraucht? Und falls wirklich, hat er vor Gericht gegen den zwangsläufig beigezogenen ärztlichen Gutachter bestehen können?

Sind Sie schon einmal von einem Verbandsgutachter bei Abrechnungsproblemen unterstützt worden? Und was hat er erreicht?

Wissen Sie eigentlich, dass das Gebührenverzeichnis GebÜH von 1985 stammt und die darin enthaltenen Beträge zuletzt im Jahre 1987 angepasst wurden, obwohl eine Gebührenordnungskommission der Heilpraktikerverbände existiert, die zwar spesenträchtig arbeitet, aber nicht einmal verhindern konnte, dass jetzt zunehmend auch die privaten Krankenkassen lediglich den einfachen Satz nach GebÜH anerkennen und sich vor Leistungen, die nach GOÄ erbracht wurden, möglichst drücken?

Nicht einmal ein Leistungsvergleich der privaten Krankenversicherer und der unterschiedlichen Beihilfestellen wurde bisher von der Kommission veröffentlicht.

Und natürlich hat man es auch nicht für nötig gehalten, den Leistungskatalog einmal an die Tätigkeiten anzupassen, die tagtäglich von den KollegInnen in den Praxen erbracht werden, so dass es für viele Anwendungen nicht einmal eine GebÜH-Ziffer gibt.

Haben Sie schon einmal eine Praxis gekauft oder verkauft? Hat der Berufsverband Sie dabei unterstützt?

Haben Sie schon einmal erlebt, dass ein Berufsverband kaufmännische Seminare durchführt, ähnlich den Existenzgründungskursen der Industrie- und Handelskammern?

Hat Sie der Beisitzer Ihres Verbandes in der amtsärztlichen Überprüfung moralisch gestützt und Sie davor bewahren können, dass der Beisitzer des konkurrierenden Verbandes Sie absägte, weil Sie nicht seinem Verband angehörten oder weil er sich mit seinem Wissen vor dem Amtsarzt profilieren wollte?

Der Verbandsstempel ist ebenfalls, wie bereits erwähnt, nicht einen derartigen monatlichen Beitrag wert.

Und Fachzeitschriften bekommen wir - von der Industrie gespendet - fast mehr ins Haus, als wir lesen können.

Ganz zu schweigen von der inhaltlichen und grammatikalischen Qualität solcher "verbandseigener" Publikationen, die für verschiedene Verbände mit gleichem redaktionellen Inhalt unter verschiedenen Namen unters Volk gestreut werden und die Verbände sowie so kaum etwas kosten.

Die in der Regel angebotenen Fachfortbildungsveranstaltungen werden von Firmen veranstaltet und von den Verbänden lediglich organisiert, ohne dass dort Kosten für Referenten oder Räumlichkeiten entstehen. Gäbe es die Verbände nicht, müssten die Firmen selbst organisieren, wie sie es bei der Ärzteschaft ohnehin tun.

"Richtige" Weiterbildungsveranstaltungen werden zwar auch teilweise angeboten, jedoch - betrachtet man die Preise - ganz offensichtlich nicht von den Verbänden gesponsert. Kein Wunder, dass die Beteiligung trotz häufig opulenter Bankett-Einladungen durch die veranstaltenden Firmen sukzessive abgenommen hat.

Die erstellten Berufsordnungen haben keinerlei bindenden Charakter, wie sich inzwischen herausstellte und sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind. Werbeverstöße sind nach wie vor an der Tagesordnung. Dafür wurde für ihre Erstellung und für die in diesem Zusammenhang geführten Prozesse viel Geld verschleudert. Geld, von dem ich glaube, dass die meisten Mitglieder es für eine andere Verwendung gedacht haben dürften.

Die Ausbildung von Heilpraktikern konnte auch intern nicht vereinheitlicht werden. Die Schulen sind für zahlreiche Verbände weniger Ausdruck einer Bemühung um eine qualifizierte Ausbildung, als Ort für die Rekrutierung von Neumitgliedern.

Und schließlich - haben Sie sich mit einer Fachfrage einmal an Ihren Verband gewandt? Nicht umsonst ist es Usus, lieber bei den Bekannten und Freunden unter den Kollegen herumzufragen, wenn man eine wirklich qualifizierte Antwort bekommen will.

Und was die Repräsentation des Berufsstandes in der Öffentlichkeit anbetrifft, sei nachstehende wahre Begebenheit ausreichender Grund für Misstrauen in die Funktionärsarbeit:

Kurz nach Therapiebeginn musste eine Patientin plötzlich verreisen. Nun - eigentlich kein Problem. Wozu gibt es das Heilpraktiker-Jahrbuch der *Kooperation Deutscher Heilpraktiker-Verbände*? Kurzer Griff zum Telefon, einen Kollegen im Zielort der Patientin angerufen und ihn um Weiterführung der Therapie gebeten, was dieser auch zusagte.

Kurz darauf kam ein Anruf der recht verzweifelten Patientin. Der Kollege habe ohne weitere diagnostische Abklärung die schon erfolgreiche Therapie abgesetzt und habe stattdessen - nur mit dem Pendel - neue Medikamente verordnet. Und sie solle, wenn die Medikamente zu Ende seien, ihm einen Brief schreiben, anhand dessen er - fast schon Fernheilung! - neue Medikamente verordnen wolle.

Nachdem mehrere Telefonate der Patientin endlich einen vernünftigen Therapeuten besorgen konnten, stellte sich eine Schwierigkeit auf ganz anderem Gebiet heraus: Der zuständige Landesvorsitzende, als Berufsaufsicht im Interesse der Seriosität unseres Berufsstandes von mir beigezogen, wusste nichts Besseres, als mich nach meiner (!) Verbandszugehörigkeit zu fragen und mir dann zu verkünden, er sei dazu da, seine Verbandskollegen in Schutz zu nehmen und ich sei ja nun einmal nicht Mitglied seines Verbandes.

Dass eben genau jener Landesvorsitzende kurz darauf über einen Bekannten in seiner politischen Partei einen Antrag vor den Landtag lancierte, eine Ausbildungsordnung für Heilpraktiker von Staats wegen zu erlassen und dabei auch noch einen Eingriff in das Heilpraktikergesetz riskierte, diene nach seinen Worten dazu, "die Qualifikation des Berufsstandes zu heben". - Welch Doppelzüngigkeit!

Wie sollen wir Heilpraktiker jemals die nötige und auch berechtigte Akzeptanz in der Öffentlichkeit erlangen, wenn Patienteninteressen von Verbandsfunktionären derart missachtet werden?

Haben Sie schon einmal mitgerechnet: 7000 Heilpraktiker zahlen monatlich rund je 30,-DM Beiträge. Das allein macht 210.000,-DM monatlich nur von den zugelassenen Kollegen. Und die zahlreichen HPAs? Über deren Zahlungen gibt es keine Statistik.

Sicher aber ist: Gemessen an dem, was die deutschen Heilpraktiker monatlich aufwenden, sind die Resultate, die ihnen von den Funktionären der Berufsverbände seit Jahrzehnten präsentiert werden, mehr als kümmerlich.

Da wird von den Verbandsoberen abwechselnd eine notwendige Einigkeit des Berufsstandes beschworen, die es in Wirklichkeit schon längst geben dürfte. Zumindest wäre der politische Wille der deutschen Heilpraktiker schon lange demokratisch ermittelbar - wenn man sie denn jemals gefragt hätte. Und wenn sie sich - ermüdet durch stete Frustration seitens der Verbände - überhaupt noch bereit fänden, auf entsprechende zu stellende Fragen hin ihren Willen kundzutun.

Da aber die besagten Verbandesfürsten es seit Jahren vermeiden, ihre Mitglieder nach deren Wünschen zu befragen, kann das Resultat der Berufspolitik nur so sein, wie es sich darstellt: basisfern und undemokratisch. Und zudem eröffnet es "denen da oben" die Möglichkeit, zu behaupten, der Berufsstand sei uneins, wobei man das Bekenntnis vermeidet, dass es eigentlich die Funktionärsgarde ist, die sich nicht einigen will, weil dann der Einzelne Angst um sein Pöstchen haben müsste, das er - selbst wenn der Berufsstand daraus nur Vorteile hätte - nicht aufzugeben bereit ist.

Um das alles zu komplettieren, ist es bei den verbandsassoziierten Fachzeitschriften zumindest in Bezug auf die berufspolitischen Themen auch mit der viel zitierten Pressefreiheit

nicht sehr weit her. Nur das, was den Vorständen genehm ist, darf dort gedruckt werden, kritische Beiträge fallen bei der Zensur hinten herunter.

Wohin schließlich käme man, würde sich "da unten", unter den Kollegen draußen in der Praxis, die Einigkeit bereits als Realität erweisen, die man "oben" seit Jahren nicht hinbekommt.

So gilt dann auch als verbandsschädigend nicht etwa das, was dem Verband schaden könnte, nämlich das, was wir alle seit langen Jahren erleben, sondern das, was dem Vorstand - pars pro toto - wehtut. Das auch noch zu veröffentlichen - also wissen Sie, Herr Kollege...

Nun könnte man meinen, alles sei sowieso hoffnungslos und lohne keinen engagierten Einsatz, denn es sei ja immer schon so gewesen, und es gäbe auch keinen großen Unterschied zwischen den meisten Verbänden. Das aber gerade an den Ursachen vorbei.

Und gerade wir Heilpraktiker sind es doch, die sich ständig mit den Ursachen von Erkrankungen beschäftigen. Versuchen wir also, das Leiden unseres Berufsstandes einmal kausal anzugehen, suchen wir einmal nach der Wurzel allen Übels.

Betrachten wir die Geschichte des Verbandswesens unseres Berufsstandes, so stellen wir zunächst fest, dass es vor der Gründung der Bundesrepublik lediglich einen Einheitsverband gab, in dem jeder Heilpraktiker Zwangsmitglied war. Zielsetzung war es, durch das Verbot der Ausbildung von neuen Heilpraktikern den Berufsstand langsam aussterben zu lassen. Um diejenigen, deren Aussterben somit verordnet war, unter Kontrolle zu haben, hatte man eine derartige Pflichtmitgliedschaft eingeführt.

Auch nach dem zweiten Weltkrieg gab es nur einen Verband, der sich dazu auch noch als Rechtsnachfolger des ehemaligen Zwangsverbandes fühlte und sich zunächst auch den Kollegen gegenüber so benahm.

Erst die Unzufriedenheit mit dem Führungsstil dieses hierarchischen Systems und das Bedürfnis der Kollegen nach auch berufspolitischer Pluralität sowie das Machtstreben einzelner Führerpersönlichkeiten, die sich selbst gern mit dem Titel eines Präsidenten schmücken wollten, führte dazu, dass sich mit den Jahren all die Verbände konstituieren konnten, die heute die angebliche Uneinigkeit des Berufsstandes nach außen demonstrieren.

Der wohl gravierendste Fehler bei der Neugründung dieser zahlreichen Verbände und Verbändchen war aber, dass sich die Satzungen wohl im Wortlaut, kaum aber in ihrem Sinngehalt unterschieden. Daran hat sich auch durch diverse Satzungsänderungen bis heute nichts wesentliches geändert. Nach wie vor ist in nahezu allen Satzungen vorgesehen, dass die Mitglieder nur dann an Wahlen teilnehmen können, wenn sie auf der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sind.

Alle wesentlichen "Verbandsgeschäfte" jedoch führt der Vorstand, der dadurch eine Blankovollmacht in Händen hält, über deren Verwendung er erst bei der nächsten Hauptversammlung Rechenschaft ablegen muss. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch politische Entscheidungen. Nirgendwo ist die Möglichkeit enthalten, basisdemokratisch - per Plebiszit - bei wichtigen Entscheidungen diese durch Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse festzustellen und den Vorstand zu verpflichten, das auch so umzusetzen, wie es die Mitglieder wollen.

Kein Wunder, dass kaum jemand noch Lust hat, sich an der Verbandsarbeit zu beteiligen und die Funktionärsetage so manchen Verbandes ein Tummelplatz für Profilineurotiker mit schlecht gehenden Praxen ist.

Dass uns aber das, was diese dann im Endeffekt leisten (oder besser: was diese sich dann leisten) die Kollegenschaft im Jahr mehrere Millionen zum Teil schwer erarbeiteten Geldes kostet, ist mehr als nur unbefriedigend.

Die Lösung des Problems liegt in grundlegenden Veränderungen der Satzungen sowie in einer Reduzierung der Anzahl der Berufsverbände. Und wenn die Kollegen alle zu dem

Verband überliefern, der es umgehend hinbekommt, seine Satzung von Grund auf zu novellieren.

Ich will nachstehend ein Satzungskonzept vorstellen, das Missbräuche weitestgehend verhindern und den Mitgliedern umfassende Beteiligung an allen maßgeblichen Entscheidungen sowie die Kontrolle über deren Durchführung ermöglichen würde.

Natürlich wäre auch dieses Konzept noch ergänzungsbedürftig, aber es soll ja an dieser Stelle auch ausschließlich um Neuerungen gehen und nicht um das, was noch an juristischem Beiwerk dazugehört.

Die Mitgliederversammlung ist die oberste Instanz des Verbandes. Sie tagt einmal jährlich.

Stimmberechtigt sind die zugelassenen Heilpraktiker und – jedoch nur für die unmittelbaren Belange der HPAs – auch die Heilpraktiker-Anwärter.

In der Mitgliederversammlung persönlich nicht anwesende Mitglieder können sich schriftlich an Wahlen und an allen wichtigen Entscheidungen beteiligen.

Vor Wahlen sind die Mitglieder im Verbandsorgan zur Stellung von Kandidaten aufzufordern.

Die Kandidaten werden mit Lichtbild, kurzem Lebenslauf und Programm für Ihre geplanten Verbands-Aktivitäten im Verbandsorgan vorgestellt.

Wahlversprechen sind für den Kandidaten bindend.

Wahlen erfolgen in freier und geheimer Wahl durch die stimmberechtigten Mitglieder. Briefwahl ist möglich.

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in der Mitgliederversammlung durch einen für diesen Tag zu berufenden Wahlausschuss aus drei Personen, die nicht als Kandidaten zur Verfügung stehen und keine Funktion in Organen des Verbandes innehaben.

Bei Briefwahlen sowie schriftlichen Abstimmungen der Mitglieder während des Geschäftsjahres wird das Ergebnis von je einem Mitglied des Vorstandes, des Beirates und des Ehrenrates ermittelt.

Die zugrunde liegenden Unterlagen sind bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufzubewahren und auf Verlangen den Mitgliedern von Beirat und Vorstand zur Prüfung vorzulegen.

Stehen im Laufe des Geschäftsjahres wichtige Entscheidungen an, so sind die Mitglieder über pro und contra im Verbandsorgan zu informieren. Sie geben ihre Entscheidung dann schriftlich binnen zwei Wochen dem Vorstand bekannt. Zu diesem Zweck ist im Verbandsorgan ein entsprechender Antwortcoupon zu veröffentlichen. So zustande gekommene Entscheidungen sind einem Beschluss der Mitgliederversammlung gleichgesetzt und bindend für alle Organe des Verbandes.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Vertreter. Er wird von der Mitgliederversammlung in freier und geheimer Wahl bestimmt.

Die Mitgliedervertreter im Vorstand müssen Heilpraktiker mit Vollerwerbspraxen sein, in denen sie ihren Lebensunterhalt verdienen. Es muss ausgeschlossen sein, dass sie sich ihren Lebensunterhalt vom Verband finanzieren lassen.

Der Vorstand repräsentiert den Verband nach außen und vertritt die Interessen der Mitglieder in der Öffentlichkeit und gegenüber politischen Institutionen. Er pflegt Kontakt zu anderen Verbänden und vertritt diesen gegenüber die Interessen der Mitglieder.

In Abstimmung mit dem Beirat und der Mitgliederversammlung sowie dem Geschäftsführer führt er den Verband. Er ist an die Beschlüsse der Mitglieder gebunden.

Über seine Aktivitäten berichtet der Vorstand monatlich im Verbandsorgan.

Nur in dringenden Verbandsangelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, entscheidet er gemeinsam

mit dem Beirat ohne vorherige Anhörung der Mitglieder. Über die Entscheidung sind die Mitglieder in der nächsten Ausgabe des Verbandsorgans zu unterrichten. Die Dringlichkeit ist dabei zu begründen.

Für besondere, zeitlich begrenzte Aufgaben kann der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat Mitglieder des Verbandes vorübergehend zu Funktionsträgern ernennen. Über die Ernennung sind die Mitglieder zu informieren. Der so Ernannte berichtet monatlich im Verbandsorgan.

Der Beirat setzt sich aus je einem Heilpraktiker mit Vollerwerbspraxis, einem Kollege mit Teilerwerbspraxis und einem Heilpraktiker-Anwärter sowie dem Fachfortbildungsleiter und dem Delegierten in der Gebührenordnungskommission zusammen. Er wird in freier und geheimer Wahl von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.

Der Beirat überwacht die ordnungsgemäße Durchführung von Beschlüssen durch den Vorstand und wacht über die Einhaltung der Satzungs Vorschriften durch alle Organe des Verbandes.

Er ist über die laufenden Angelegenheiten des Verbandes durch den Vorstand und die Geschäftsführung monatlich, in dringenden Fällen sofort, per Rundschreiben oder nötigenfalls telefonisch zu unterrichten. Er berät den Vorstand in allen wichtigen Verbandsangelegenheiten.

Im Falle von Verstößen gegen die Satzung muss er den Ehrenrat informieren.

Der Ehrenrat besteht aus fünf Heilpraktikern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Ehrenrates sollte über

juristische Kenntnisse verfügen.

Der Ehrenrat nimmt die Funktion eines verbandsinternen Standesgerichts wahr. Anträge an den Ehrenrat können von jedem Mitglied des Verbandes gestellt werden. Sie sind an den Ehrenratsvorsitzenden zu richten.

Der Ehrenrat schlichtet Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, zwischen Mitgliedern und Organen des Verbandes sowie zwischen Organen des Verbandes.

Er kann verfügen, dass unbe-rechtigt vereinnahmte Aufwandsentschädigungen zurückerstattet werden müssen.

Der Ehrenrat wacht über die Einhaltung der Berufsordnung. Er ernennt auf Antrag Ehrenmitglieder des Verbandes.

Der Ehrenrat entscheidet über die Amtsenthebung von Funktionsträgern und den Ausschluss von Mitgliedern. Gegen seine Entscheidung ist die Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Über die Abberufung eines Ehrenratsmitgliedes entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung zur Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Entscheidungen des Ehrenrates werden in der nächstfolgenden Ausgabe des Verbandsorgans veröffentlicht.

Zwei Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Sie sollten über kaufmännische, juristische oder Steuerfachkenntnisse verfügen. Ihre Aufgabe ist die Überprüfung des Kassenberichtes auf steuerliche Richtigkeit und auf satzungsgemäße Verwendung der Gelder.

Mindestens ein Mitglied des Vorstandes, des Beirates sowie ein Mitglied des Ehrenrates muss von den Damen des Berufsstandes gestellt werden.

Funktionsträger des Verbandes dürfen nicht miteinander verwandt oder verschwägert sein. Sie dürfen keiner anderen berufsständischen Organisation der Heilpraktiker angehören.

Für den Vorstand, den Beirat und den Ehrenrat ist jeweils eine Geschäftsordnung zu erstellen, die von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss zu genehmigen ist.

Vorstände, Beiräte, Kassenprüfer und Mitglieder des Ehrenrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung, die in der Höhe nicht zum vollen Ersatz evtl. finanzieller Ausfälle in der Praxis dient. Finanzielle Verluste in der Praxis durch Verbandsarbeit sind durch sorgfältige Terminierung weitestgehend vermeidbar.

Darüber hinaus werden im Falle der Notwendigkeit Spesen erstattet

Aufwandsentschädigungen werden nur nach erbrachtem Nachweis über die aufgewandte Zeit gezahlt, wenn die erbrachte Leistung in vertretbarer Relation zum Zeitaufwand steht. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Spesensätze wird im Haushaltsplan geregelt.

Spesen werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Geschäftsführer erstattet und dürfen einen normalen Rahmen nicht übersteigen (preiswertestes Beförderungsmittel, keine First-class-Hotels, keine unnötigen Bankette)

Der Geschäftsführer darf kein Heilpraktiker sein. Er ist Angestellter des Verbandes. Er darf nicht mit einem Heilpraktiker oder HPA verwandt oder verschwägert sein. Er

muss über eine kaufmännische oder steuerrechtliche Ausbildung verfügen. Er führt die Geschäftsstelle rein nach wirtschaftlichen Grundsätzen und ist dem Vorstand, den Beiräten, den Kassenprüfern und der Mitgliederversammlung gegenüber jederzeit auskunftsverpflichtet.

Der Geschäftsführer haftet für die satzungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Die Stelle des Geschäftsführers ist ordnungsgemäß auszuscheiden und nach Qualifikation zu besetzen. Den finanziellen Rahmen für sein Gehalt setzt die Mitgliederversammlung fest.

Vorstand, Beirat und Geschäftsführer erstellen einmal jährlich gemeinsam einen schriftlichen Haushaltsplan, der von der Mitgliederversammlung genehmigt werden muss. Der Geschäftsführer und alle Organe des Verbandes sind an diesen Plan gebunden.

Die vom Verband erwirtschafteten Überschüsse werden, soweit sie nicht als Sicherheitsreserve benötigt werden, einer noch zu gründenden Stiftung zur Verfügung gestellt, die Grundlage eines zusätzlichen Sozialversorgungswerkes für Heilpraktiker ist.

Der Fachfortbildungsleiter leitet die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und dem fachlichen Teil von Kongressen. Er arbeitet zusammen mit den verbandsassoziierten Schulen, überwacht die Erstellung von Ausbildungsnormen und stellt fachlich qualifizierte Kollegen zu Gutachtern. Er wird unterstützt durch Ansprechpartner in den Orten der Fortbildungsveranstaltungen und an den Schulen, hält engen Kontakt zum HPA-Sprecher und sorgt mit ihm

zusammen für die Belange der HPAs.

Der Fachfortbildungsleiter ist verantwortlicher Lektor für den fachlichen Teil der Veröffentlichungen in der Verbandszeitschrift. Für fachspezifische Fragestellungen muss er Zusammenarbeit mit Fachgebietsleitern für einzelne Diagnose- und Therapieverfahren pflegen, die auch Referententätigkeit im Rahmen der verbandseigenen Fachfortbildung sowie Gutachterentätigkeit ausüben.

Der Fachfortbildungsleiter verfügt für seine Aufgaben über einen Etat aus einem im Haushalt festzulegenden festen prozentualen Anteil der Mitgliederbeiträge und aus Einkünften aus Fortbildungsveranstaltungen. Der Etat ist dem Geschäftsführer gegenüber monatlich abzurechnen. Über seine Aktivitäten berichtet der Fachfortbildungsleiter monatlich im Verbandsorgan sowie einmal jährlich auf der Jahreshauptversammlung. Er bedarf bezüglich der finanziellen Belange seines Amtes der Entlastung durch die Mitgliederversammlung ebenso, wie der Vorstand und der Geschäftsführer.

Der Delegierte in der Gebührenordnungskommission hat in Zusammenarbeit mit dem Fachfortbildungsleiter und gegebenenfalls den Fachreferenten ein Konzept für ein Gebührenverzeichnis zu erstellen, das möglichst das gesamte Spektrum der in HP-Praxen erbrachten Leistungen erfasst. Er muss dieses Konzept nach Fertigstellung von der Mitgliederversammlung absegnen lassen und in der Gebührenordnungskommission der Heilpraktikerverbände verantwortlich vertreten.

Er ist verantwortlich für Verhandlungen mit Krankenversicherungsträgern und hat Gutachterfunktion in versicherungsrechtlichen Fragen bei Streitigkeiten von Kolle-

gen mit Krankenversicherungen. Er sollte im Verbandsorgan fortlaufend Ratschläge zu Abrechnungsfragen geben und Seminare zu dieser Thematik halten.

Über seine Aktivitäten berichtet er gegebenenfalls im Verbandsorgan.

Die Funktion des **Pressesprechers** wird von einem Mitglied des Beirates wahrgenommen.

Er muss ständigen Kontakt mit den Massenmedien halten und dort gegebenenfalls schriftliche Stellungnahmen vorlegen, deren Inhalt jeweils mit den zuständigen Fachreferenten und dem Vorstand abgestimmt wird. Er ist zuständig für die Information der Presse über Verbandsaktivitäten, die die Öffentlichkeit interessieren könnten und organisiert gegebenenfalls Pressekonferenzen, die er auch leitet.

Der Pressesprecher ist verantwortlicher Lektor für den berufs- und standespolitischen Teil der Veröffentlichungen in der Verbandszeitschrift. Über seine Veröffentlichungen berichtet er monatlich im Verbandsorgan.

Der HPA-Sprecher ist Mitglied des Beirates. Er wahrt die Interessen der HPA und vertritt diese gegenüber den Gremien des Verbandes und den Fachreferenten. Er ist als Ansprechpartner für HPA zuständig für deren Betreuung und sollte sich an der Ausgestaltung eines Ausbildungskonzeptes maßgeblich beteiligen.

Der HPA-Sprecher kann nicht länger als drei Jahre seine Funktion innehaben. Legt er während dieses Zeitraumes die amtsärztliche Überprüfung nicht ab, ist er zu ersetzen. Durch Ablegen der Überprüfung ist seine Position sofort neu zur Wahl auszuscheiden.

Unnötig zu erwähnen, dass selbstverständlich alle Veranstaltungen aller Verbände für jeden Kollegen, egal ob und welchem Verband er nun angehört, offen stehen müssen.

Wir sollten in dieser Zeit der Wandlungen endlich in der Lage sein, uns vom Niveau der kleinkarierten Vereinsmeierei zu lösen, die nicht zuletzt dazu beiträgt, das Ansehen des Heilpraktikers auch in der Öffentlichkeit zu ramponieren.

Es ist doch ein Unding, dass der selbe Referent den gleichen Vortrag in drei Verbänden der gleichen Region hält und in jedem Vortrag sitzen nur 20 Teilnehmer.

Solche Verschwendungen könnten mit ein klein wenig kollegialer Solidarität vermieden werden. Unvorstellbar, was man mit den dabei freiwerdenden Geldern alles an Gutem für uns Heilpraktiker tun könnte.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der wir mehr auf eine Einigkeit angewiesen sind denn je zuvor, sollten wir uns nicht ausgerechnet von denen unnötig auseinander dividieren lassen, die wir gewählt haben, damit sie unsere Interessen vertreten.

Wenn wir das nicht kurzfristig grundlegend ändern können, werden wir als Berufsstand nicht lange überleben.

Anschrift des Verfassers:
Hp. Wolf R. Dammrich
Große Hinterlohne 10
2980 Norden 1

veröffentlicht in:
HP-Naturheilkunde 10/1992
M+M-Verlag
Schlehenstrasse 15
59063 Hamm/Westf.